



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer, Günther Felbinger, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Befristete Arbeitsverhältnisse im öffentlichen Dienst – Verbesserungsmöglichkeiten für ein notwendiges Übel

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes führt eine Expertenanhörung zu den Verbesserungsmöglichkeiten der gesetzlichen Regelungen im Zusammenhang mit dem Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) in Bezug auf befristete Arbeitsverhältnisse im öffentlichen Dienst durch.

Dabei sollen insbesondere die Personalverantwortlichen in den kommunalen Spitzenverbände, die zuständigen Staatsministerien und die Beschäftigtenvertreter zu Wort kommen.

Begründung:

Gerade in Zeiten des stark schwankenden Arbeitsanfalls in der öffentlichen Verwaltung und der projektbezogenen Finanzierung von Stellen durch die öffentliche Hand kommt es verstärkt zur befristeten Einstellung von Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst. Das Teilzeit- und Befristungsgesetz erschwert es den Arbeitgebern jedoch, leistungsstarke Bewerber mehrfach projektbezogen zu beschäftigen, was gerade in Zeiten des Fachkräftemangels nicht länger tragbar ist. Ziel der Anhörung ist daher die Identifizierung von Änderungsvorschlägen, die sowohl den Interessen des Arbeitgebers (welcher ja den Vorgaben des Haushaltsplans zu folgen hat), als auch den Interessen der Arbeitnehmer an einem sicheren Arbeitsplatz gerecht werden. Dabei soll unter anderem die Situation im Bereich der Allgemeinen Inneren Verwaltung, des Lehramts und an den Hochschulen näher betrachtet werden.